

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Domer (SPD)**

vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2020)

zum Thema:

**Gewalt gegen Mädchen im Netz: Schutz vor Cybermobbing durch Information, Prävention und Aufklärung stärken**

und **Antwort** vom 05. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 298  
vom 08. Oktober 2020  
über Gewalt gegen Mädchen im Netz: Schutz vor Cybermobbing durch Information,  
Prävention und Aufklärung stärken

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort der Abgeordneten:

Am 5. Oktober 2020 wurde der Bericht: ‚Free to be Online- Girl’s and young women’s experiences of online harassment‘ veröffentlicht, in dem anhand qualitativer und quantitativer Daten das globale Ausmaß der Einschränkungen der individuellen Freiheiten durch Belästigungen und Gewalt an jungen Frauen und Mädchen im Netz, in Sozialen Netzwerken, untersucht wurde.

Demnach erfahren insgesamt in den untersuchten Ländern 58 Prozent der befragten Mädchen und jungen Frauen Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierungen in den sozialen Medien. In Deutschland sind es sogar 70 Prozent. Für die Umfrage wurden weltweit 14 000 Mädchen und junge Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren befragt – 1003 davon in Deutschland.

Die Kinderrechtsorganisation Plan International erhebt den Mädchenbericht seit 2007 und analysiert damit die Lage von Kindern und Jugendlichen.

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Studie insgesamt und im Hinblick auf die Ergebnisse in Deutschland bzw. Berlin?

Zu 1.:

Durch die Studie von Plan International werden Gewaltphänomene, die der Landeskommission Berlin gegen Gewalt bereits bekannt sind und von ihr bearbeitet werden, aufgegriffen und in ihrem Ausmaß bestätigt. Im Hinblick auf die Alltäglichkeit und Allgegenwärtigkeit gewalttätiger Übergriffe gegenüber Mädchen und jungen Frauen im digitalen Raum wird der bestehende Handlungsbedarf für alle Akteure im zivilgesellschaftlichen, politischen und staatlichen Bereich aber noch einmal hervorgehoben und angemahnt.

Die Aussagen des Mädchenberichtes 2020 der Kinderrechtsorganisation Plan International sind besorgniserregend. Die Studie verdeutlicht einen großen differenzierten, geschlechtsspezifischen Informations-, Aufklärungs- und Handlungsbedarf im

Umgang mit den digitalen sozialen Medien, der im Land Berlin durch eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt wird.

2. Welche Präventionsmaßnahmen werden aktuell in Berlin gegen Cyber-Mobbing vorgehalten?

Zu 2.:

Im Land Berlin werden eine Vielzahl an Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern und Bereichen umgesetzt:

Die SenBJF setzt in der Präventionsarbeit auf die beiden medienpädagogischen Landesprogramme „jugendnetz-berlin“ und „Medienbildung für GUTE SCHULE“. Das Ziel dieser Programme ist es, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern sowie von pädagogischen Fachkräften, wie Lehrer\*innen, Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen zu stärken.

Die zwölf bezirklichen Medienkompetenzzentren werden über das Landesprogramm „jugendnetz-berlin“ unterstützt. Sie sind signifikanter Bestandteil eines präventiven Jugendmedienschutzes im Land Berlin, bei dem Kinder und Jugendliche nicht nur vor den Gefährdungen im Umgang mit den digitalen Medienwelten gewarnt werden, sondern präventiv, über die Entwicklung einer soliden Medienkompetenz, in die Lage versetzt werden, mit den digitalen Medien sachgerecht und verantwortungsbewusst umzugehen, d. h., Kinder und Jugendliche zu befähigen, das Internet selbstbewusst und kompetent zu nutzen und mit problematischen Situationen im virtuellen Raum umzugehen.

Die Medienkompetenzzentren bieten u.a. vielfältige, u.a. geschlechtsdifferenzierte Angebote zur Sensibilisierung im Umgang mit Medien sowie Informationen zu Hilfsangeboten. Für Mädchen und junge Frauen gibt es spezielle Angebote in einem geschützten Rahmen.

Nachfolgend wird auf einige Projektbeispiele hingewiesen:

- Im Medienkompetenzzentrum Neukölln: Workshop für Mädchen und junge Frauen, in dem sie lernen können, kreativ und selbstbewusst mit TikTok, Instastories, YouTube-Videos oder Podcasts, sich selbst und die ihnen wichtigen, eigenen Themen auf Social Media auszudrücken (s <https://multimediaszene.de/maedchen-medien-workshop/> ).
- Medienkompetenzzentrum Spandau - Das außerschulische Bildungsangebot „Medien in der Pubertät – Liebe, Sexting, Porno“ richtet sich an Schulklassen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und findet im Rahmen einer Projektwoche statt. Es werden folgende Themen behandelt: das eigene Mediennutzungsverhalten, Chat-Gruppen und Kommunikation im Netz, Influencer und Vorbilder, mediale Geschlechtsbilder, Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken, Sicherung der Privatsphäre, Cybermobbing, mediale Sexualität. Sensible Themen werden in geschlechterhomogenen Kleingruppen besprochen. Am Ende gestalten die Schüler\*innen eine eigene Medienproduktion zu den Themen.
- Workshops zum Thema Cybermobbing finden regelhaft in allen Medienkompetenzzentren statt: z.B. im Medienkompetenzzentrum Lichtenberg - Das Thema wird hier für drei unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Angebotsformaten und Methoden angeboten; für Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern

- Das Medienkompetenzzentrum Reinickendorf hat einen Blog „What’s Up, Girls?“ zum Empowerment für junge Frauen und Mädchen in Reinickendorf (<https://denkmalmaedchen.blogspot.com/>)
- Das Medienkompetenzzentrum Tempelhof-Schöneberg bietet eine Sprechstunde für Jugendliche, Fachkräfte und Eltern –in Kooperation mit Vertreter\*innen der Polizei und FSF Thema „HateSpeech“ an
- Das Medienkompetenzzentrum Treptow-Köpenick veranstaltet einen Online-workshop zum Thema HateSpeech“ (<https://www.medientage.com/2020/08/25/mediennutzungsworkshop-hatespeech/> )
- Alle Medienkompetenzzentren beteiligen sich an den kreativen Medientagen für Mädchen sowie am Safer Internet Day.
- Darüber hinaus veröffentlicht das Jugendportal Jup! Berlin (<https://jup.berlin/rat-hilfe>) in seiner Inforubrik RAT & HILFE stets auch spezielle Hinweise für Mädchen und junge Frauen.

Die Medienkompetenzzentren kooperieren mit weiteren Institutionen und Fachkräften, wie z.B. der Regionalen Fortbildung für Lehrer, der FSM (Freiwillige Selbstkontrolle der Multimedia-Diensteanbieter), der Caritas Beratungsstelle „Lost in Space“, klicksafe, jugendschutz.net etc.

Auch in den Berliner Jugendbildungsstätten und in den Berliner Jugendfreizeitstätten werden Angebote für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene zum verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien bereitgehalten.

Seit dem Jahr 2016 wurde das durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Berlin geförderte Qualifizierungsprogramm „Medienbildung für sozialpädagogische Fachkräfte“ aufgelegt, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertagesstätten, Familienzentren und Jugendeinrichtungen praxisorientiert im Umgang mit den Medien und Informationstechnologien qualifiziert. Im Seminarprogramm finden sich auch Angebote, die zum Umgang mit Hate Speech und Cyber Mobbing, um Hintergrundinformationen sowie Praxiswissen für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen zu vermitteln. Das Qualifizierungsprogramm ist Bestandteil des Landesprogramms „jugendnetz-berlin.de“.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule – Medienbildung“ bieten die Medienkompetenzzentren Veranstaltungen für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler an. Dazu gehören Veranstaltungen zur kritischen Reflexion von Informationen und des eigenen Handelns, zu Datenschutz, Urheberrecht usw. ebenso wie spezielle Angebote zum Thema Cybermobbing (Erkennung, Prävention und Intervention, theoretische Grundlagen). Die Regionale Fortbildung reagiert damit auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und den daraus resultierenden Bedarfen der Schulen. In Kooperation mit den bezirklichen Medienkompetenzzentren und externen Kooperationspartnern werden Fachtage zum Thema und Beratungen durchgeführt.

Die Präventions- und Beratungsangebote der Polizei Berlin zum Thema Cybermobbing sind unter dem Link <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cyber-crime/artikel.854782.php> öffentlich zugänglich.

Dort wird u. a. auf die „Themenbezogene Informationsveranstaltung (TIV) Cybermobbing – Rechtliche Aspekte im Themenfeld Cybermobbing“ hingewiesen, welche die Polizei Berlin an Berliner Schulen für Kinder und Jugendliche der 5. und 6. Jahrgangsstufe anbietet. Zudem stellt die Polizei Berlin auf der o. g. Internetseite einen

Downloadlink zu der Broschüre „Schule fragt. Polizei antwortet“ des Herausgebers Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bereit, bei der es sich um eine Handreichung für Lehrkräfte zur Sicherheit im Medienalltag handelt. Weiterhin besteht eine Verlinkung mit der ProPK-Internetseite <https://www.polizeifuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet.html> auf der auch zum Thema Cybermobbing aufgeklärt wird.

Im Oktober 2016 führte das Social Media Management der Polizei Berlin mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin (HWR) ein Präventionsprojekt auf Facebook durch, in dessen Rahmen eine fünfteilige YouTube-Filmreihe entstand, die auf dem YouTube-Kanal der Polizei Berlin abrufbar ist. Gleichzeitig wurde dieses Präventionsprojekt im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) als geeignetes Unterrichtsmaterial vorgestellt und bereits mehr als 90.000 Mal abgerufen. Die Polizei Berlin betreibt auch eigene Social-Media-Kanäle auf den Plattformen Facebook, Instagram, Youtube, Snapchat und Twitter. Sie ist dort sowohl über die öffentliche Kommentarfunktion als auch über Direktnachrichten für die Plattformnutzenden kompetente Ansprechpartnerin. Die dort verwendeten Dienstkräfte stehen anderen Bereichen der Polizei Berlin bei Bedarf fachlich zur Seite.

Die Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamtes Berlin steht im regelmäßigem Austausch mit internen und externen Akteurinnen und Akteuren, in denen auch Aspekte der Digitalen Gewalt und Cyberkriminalität thematisiert und gemeinsame Strategien oder Maßnahmen zum Schutz von betroffenen Personen entwickelt werden. In diesem Netzwerk sind neben den polizeilichen Ansprechpersonen der relevanten Arbeitsbereiche auch Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e. V.), des Weißen Rings Berlin e. V. sowie anderer Opferhilfeeinrichtungen und Behörden eingebunden. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Frieda Frauenzentrum e. V. Im Rahmen des dort initiierten „Anti-Stalking-Projekts“ können von Cyberstalking betroffene Frauen und/oder ihre Angehörigen Hilfe erhalten. Eine IT-Expertin des Vereins berät kostenfrei zu den Themen IT-Sicherheit und Medienkompetenz. Betroffene Frauen werden von der Polizei Berlin regelmäßig über das Angebot informiert und bei Bedarf weitervermittelt.

Die Polizei Berlin beteiligte sich außerdem an den Kampagnen „WEHR Dich. Gegen Cyberstalking“ und „Klick clever. Wehr Dich. Gegen Cybergrooming“ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Informationen zu den Kampagnen können auf der Internetseite <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaet-spraevention/cybergewalt/> abgerufen werden.

Um Straftaten im Internet wirksam bekämpfen zu können und Kenntnisse über Täterstrukturen und Tatbegehungsweisen zu erlangen, wird durch die Polizei Berlin im Allgemeinen darüber aufgeklärt, frühzeitig eine Strafanzeige zu erstatten und die relevanten Informationen weiterzugeben. Im Bereich der Strafverfolgung erfolgt eine zentralisierte Bearbeitung der Strafermittlungsverfahren in zwei Fachkommissariaten des Landeskriminalamtes Berlin. Ziel ist es, die Sachverhalte aufzuklären und Tatverdächtige namhaft zu machen. Im Rahmen der Ermittlungen werden in der Regel ebenfalls Präventionstipps gegeben oder es wird bei erkanntem Bedarf auf externe Hilfsangebote hingewiesen.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist das zentrale Präventionsgremium des Landes Berlin. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein ressortübergreifendes Vorgehen

zu initiieren sowie eine übergreifende Gesamtstrategie zu koordinieren, um sicherzustellen, dass problematischen Entwicklungen im Bereich Gewalt und Kriminalität im Land Berlin mit integrativen Ansätzen wirksam begegnet werden kann.

Mit der Verknüpfung von Opferschutz und Cybergewalt reagiert die Landeskommission Berlin gegen Gewalt auf dieses neue Phänomen. Sie sensibilisiert mit ihrer aktuellen Kampagne „Klick clever. WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“ Kinder und die Erwachsenen ihres sozialen Umfeldes (Eltern, Lehrkräfte) für die Gefahren des Cybergroomings. In einer interaktiven Ausstellung, die sich an Kinder ab acht Jahren richtet, werden diese altersgerecht an sechs Spielstationen über die Gefahr sexualisierter Übergriffe im Netz informiert. Sie werden von Lehrkräften und anderen Erwachsenen durch die Ausstellung begleitet, die zuvor zum Thema vom Kooperationspartner Innocence in Danger e. V. geschult wurden. Mit der Ausstellung sowie weiteren Begleitmaterialien und Maßnahmen will die Landeskommission Berlin gegen Gewalt Augen öffnen, ein Bewusstsein für Cybergrooming schaffen und Handlungsempfehlungen geben. Davor hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt die Aufklärungskampagne „WEHR DICH. Gegen Cyberstalking“ erfolgreich durchgeführt.

Verschiedene Bezirke in Berlin fördern mit Mitteln der Landeskommission Berlin gegen Gewalt aus der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen zu verschiedenen Erscheinungsformen von Cybergewalt. Zielgruppen sind u.a. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrerinnen sowie Eltern und Fachkräfte. Weitere Informationen zum Umsetzungsstand und inhaltlichen Schwerpunkten der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention können auf der Internetseite der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesehen werden (<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/kiezorientierte-gewalt-und-kriminalitaetspraevention/>).

Darüber hinaus hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt gemeinsam mit anderen beteiligten Senatsverwaltungen sowie verschiedenen Fachressorts und Bezirken das „Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt“ erarbeitet, welches unter anderem auch die Erarbeitung von Konzepten als Entwicklungsbedarf thematisiert, wie potenzielle Opfer im Hinblick auf Cybergewalt geschützt und gestärkt werden können.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat durchgeführt um junge Mädchen und Frauen vor Straftaten im Netz, die sich gegen ihre Person richten zu schützen und Täter zu identifizieren?

Zu 3.:

Das Land Berlin fördert schwerpunktmäßig beim Frieda Frauenzentrum e.V. ein Anti-Stalking-Projekt mit einem zusätzlichen Fachbereich Cyberstalking, das neben der Anti-Stalking-Beratung für betroffene und bedrohte Frauen seit 2018 auch Beratungen gegen Cyberstalking sowie IT-Beratung bei Cyberstalking anbietet. Hierzu wurden 2019 insgesamt 281 Frauen beraten, davon 71 Frauen zu Cyberstalking. Für die Förderung von Frieda e.V. sind in 2020 und 2021 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu jährlich 246.542 EUR veranschlagt.

Seit 2008 besteht zudem die Fachberatungsstelle Stop-Stalking, die Täter und Täterinnen sowie seit 2014 auch Opfer von Stalking berät. In 2019 wurden insgesamt 494 Stalking-Betroffene, davon 407 Frauen (das entspricht 82,4%) in 1.141 Kontakten beraten.

4. Welche Maßnahmen wird von der Internetbeschwerdestelle Berlin durchgeführt, um auf die um sich greifende Verrohung im Netz zu reagieren?

Zu 4.:

Eine Internetbeschwerdestelle Berlin ist nicht bekannt.

5. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit den Plattformbetreibern der Sozialen Medien (Facebook, twitter, Youtube, Instagram) im Hinblick auf die Aufklärung und Prävention von Straftaten gegen Mädchen und junge Frauen?

Zu 5.:

Die Plattformbetreiber haben in den weit überwiegenden Fällen ihren Firmensitz außerhalb des Geltungsbereichs europäischen Rechts. Straf- und gefahrenabwehrrechtlich sind die Anbieter daher regelmäßig nicht auskunftspflichtig, sofern nicht bei strafrechtlichen Ermittlungen der internationale Rechtshilfeweg beschritten wird. Einige Anbieter haben für Strafverfolgungsbehörden Anfrageportale eingerichtet. Ob und in welchem Umfang direkte Anfragen beantwortet werden, ist im Einzelfall unterschiedlich und hängt von den rechtlichen Regelungen des Staates ab, in dem die Firma ihren Sitz hat sowie von der jeweiligen Unternehmensphilosophie.

Im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes arbeiten die Obersten Landesjugendbehörden gemeinsam an besseren Meldemechanismen, die es erleichtern, Online-Gewalt zu melden und Täter\*innen zur Verantwortung ziehen (siehe <http://www.jugendschutz.net/>).

6. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat durchgeführt, um die Kompetenzen der Ermittlungsbehörden in Sachen Internetkriminalität im Bereich der Aufklärung und IT-Forensik zu erhöhen?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin hat die Ermittlungskompetenz in diesem Bereich insbesondere durch die Einstellung qualifizierten Personals zur Internetauswertung gestärkt. Jede Abteilung des Landeskriminalamtes Berlin verfügt über derartig spezialisierte Dienstkräfte. Aktuell befindet sich die Einrichtung einer zusätzlichen zentralen Koordination der Internetauswertung in Vorbereitung, um die technischen sowie fachlichen Fertigkeiten im Bereich der Internetermittlung noch besser stärken und fortlaufend anpassen zu können.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) organisiert die dienstlichen Fortbildungen der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Länder Berlin und Brandenburg.

Spezifische Veranstaltungen zum besonderen Schutz von Mädchen vor Cybermobbing bietet das GJPA nicht an. Ebenso wenig wird das Thema Cybermobbing im Allgemeinen als Einzelfortbildung angeboten. Denn es ist zu berücksichtigen, dass es weder bei den Strafgerichten noch bei den Staatsanwaltschaften überall in Berlin und Brandenburg spezialisierte Zuständigkeiten für alle internetbezogenen Ehrdelikte gibt, sodass die Streuung der Delikte auf alle Kolleginnen und Kollegen sehr groß ist und spezifische Fortbildungen ohne größere Zusammenhänge nicht zielgruppentauglich sind.

Jedoch bestehen in den größeren Themenbereichen Hate Speech und Internetkriminalität einerseits als auch im prozessualen Bereich der Ermittlungsmaßnahmen regelmäßige Fortbildungsangebote.

Das GJPA Berlin-Brandenburg hat für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte der beiden Länder zuletzt im Jahr 2018 eine Fortbildung unter dem Titel „Hate Speech“ konzipiert und an der Justizakademie des Landes Brandenburg (JAK) durchgeführt.

Zusätzlich finden seit 2013 in regelmäßigen jährlichen Abständen an der JAK und/oder an der Deutschen Richterakademie für die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der beiden Länder Tagungen statt, die sich mit Internetkriminalität im Ganzen beschäftigen und dabei auch auf Hate Speech im Internet eingehen oder deren Fokus Ermittlungsmaßnahmen in sozialen Netzwerken ist, deren Anlass u.a. Hate Speech ist. Derartige Angebote im Bereich des Internetstrafrechts, die auch das Thema Hate Speech erfassen, werden auch in den Folgejahren angeboten. So ist auch unter den erschwerten Corona-Bedingungen für Januar 2021 geplant, eine eintägige Tagung zur Ermittlungsmaßnahmen im Internet und sozialen Netzwerken anzubieten, an die sich dann im Jahresverlauf mehrere kleinere sehr fachspezifische Online-Kurz-Seminare zu den technischen Ermittlungsmöglichkeiten anschließen. Teil dieser neuen Fortbildungskonzeption sind sowohl die verschiedenen Ermittlungsansätze selbst als auch ein Überblick über die Deliktsformen von Cybercrime und deren aktuelle Entwicklungen.

Ebenso findet regelmäßig - im 2-Jahresrhythmus - im Rahmen der Deutschen Richterakademie eine 5-tägige Fortbildung zu "Aktuellen Fragen des Presse- und Äußerungsrechts" statt. Die Angehörigen des höheren Justizdienstes der Länder Berlin und Brandenburg haben hierbei die Möglichkeiten, sich zu diesen angebotenen Fortbildungsveranstaltungen, die bundesweit in Trier und Wustrau stattfinden anzumelden.

Berlin, den 05. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport